

**Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl
Landkreis Emmendingen**

Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Bahlingen vom 18.12.2006

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bahlingen am 19.12.2016 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 18.12.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 21.12.2015, beschlossen:

§ 1

§ 41 (Höhe der Abwassergebühren) erhält folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 37 Abs. 1 beträgt je m³ Schmutzwasser **1,39 €**.
- (2) Die Gebühr nach § 37 Abs. 2 beträgt je m³ Schmutzwasser oder Wasser **1,39 €**.
- (3) Die Niederschlagswassergebühr (§ 37 Abs. 3) beträgt je m² der nach § 40 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelten Fläche **0,21 €**.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom **01.01.2017** in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Bahlingen am Kaiserstuhl, 20.12.2016

H. Lotis
Bürgermeister